



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	24.07.2018	18/60/123

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	29.08.2018	Öffentlich
Vorberatung	HA	13.09.2018	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	27.09.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 BauGB
2. Planungsziele: Berücksichtigung der Ziele der geplanten 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Bootshafen“ im Flächennutzungsplan: Erweiterung des bestehenden Parkplatzes in der Nähe des Kühlungsborner Hafens in östliche Richtung und Sicherung der öffentliche Toilette.
3. Gebietsabgrenzung: Der Änderungsbereich umfasst die Flächen des Geltungsbereichs der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 lt. Übersichtsplan in der Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 13/3 und 13/2, und 14 der Flur 4 Gemarkung Kühlungsborn. Die Flächengröße beträgt ca. 0,7 ha.
4. Mit der Ausarbeitung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Zielen der 7. Änderung und Ergänzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Bootshafen“, der derzeit durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn aufgestellt wird, und soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB durchgeführt werden.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 ist gegenwärtig im Flächennutzungsplan als Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet sowie als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen.

Die Ziele der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans und sollen daher im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel geändert werden. (§ 8 Abs.3 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der	Jährliche Folgekos-	Finanzierung		
		Eigenanteil	Objektbezogene	Einmalige oder

